

Mindestsicherung 2020: Leistungsbezug im Corona-Jahr um 2,8% zurückgegangen

Wien, 2021-09-14 – Trotz COVID-19-Pandemie ist die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Mindestsicherung im Jahr 2020 weiter zurückgegangen. Laut Statistik Austria erhielten insgesamt 260.114 Personen die Unterstützung, das waren um 2,8% bzw. 7.569 Personen weniger als 2019. Damit hat sich die **rückläufige Entwicklung** in abgeschwächter Form auch im Corona-Jahr 2020 fortgesetzt; nach starken jährlichen Zuwächsen bis 2016 und der Trendumkehr im Folgejahr ist seither eine Abnahme des Leistungsbezugs zu beobachten (siehe Tabelle 1).

Die Maßnahmen zur **Krisenbewältigung** (vor allem Einmalzahlungen an Arbeitslose, befristete Anhebung der Notstandshilfe, Mietstundungen, Kurzarbeitsbeihilfen, diverse Wirtschaftshilfen) trugen wesentlich dazu bei, dass die Mindestsicherung 2020 nicht in verstärktem Ausmaß in Anspruch genommen werden musste.

Werden die in Bedarfsgemeinschaften lebenden, selbst aber nicht von der Mindestsicherung unterstützten Kinder in die Zählung miteinbezogen (siehe Tabelle 2), lag die Jahressumme 2020 bei 277.650 (-9.943 bzw. -3,5% gegenüber 2019) und der Jahresdurchschnitt bei 207.122 Personen (-5.070 bzw. -2,4%). Die rückläufige Entwicklung der Jahressumme war – mit deutlichen Unterschieden (Wien: -0,9%; Vorarlberg: -10,4%) – in allen **Bundesländern** gegeben, während im Jahresdurchschnitt zwei Länder mit minimalen Zuwächsen (Kärnten: +0,2%; Wien: +0,4%) von der generellen Entwicklung abwichen.

Wien weiterhin mit der höchsten Bezugsquote

Wie in den Vorjahren lag Wien mit einer überdurchschnittlich hohen **Bezugsquote** von 7,1% (Anteil der Personen in der Mindestsicherung an der Jahresdurchschnittsbevölkerung) deutlich vor den anderen Bundesländern, deren Mindestsicherungsquote von 0,6% (Oberösterreich) bis 1,5% (Vorarlberg) reichte (Bundesländerdurchschnitt: 2,3%). Fast zwei Drittel hatten ihren Wohnsitz in Wien, während im restlichen Österreich zwischen 1% (Burgenland) und 8% (Niederösterreich, Steiermark) der Unterstützten lebten; in Nieder- und Oberösterreich zählten infolge der Umsetzung des Grundsatzgesetzes auch die Sozialhilfebeziehenden zum erfassten Personenkreis (die anderen Bundesländer hatten mit dem Übergang von der Mindestsicherung zur Sozialhilfe 2020 noch nicht begonnen).

Mehr weibliche und nicht-österreichische Personen in der Mindestsicherung

Es gab wieder mehr **weibliche** (52%) als **männliche** (48%) Personen in der Mindestsicherung (siehe Tabelle 3). Der **Kinder**-Anteil (37%) ging leicht zurück (2019: 38%). 94% der Kinder waren minderjährig, 8% volljährig; 82% wurden im Rahmen der Mindestsicherung unterstützt, 18% erhielten ihren Bedarf von anderer Seite gedeckt (in der Regel durch Unterhaltszahlungen).

2020 bezogen geringfügig mehr Personen aus **Drittstaaten** (46%) als **österreichische Staatsangehörige** (45%) Mindestsicherung; der Rest setzte sich aus EU-/EWR-/Schweizer Staatsangehörigen (7%) und sonstigen Personen (2%; unbekannte Staatsangehörigkeit oder staatenlos) zusammen. 37% waren **Asylberechtigte** (33%) oder subsidiär Schutzberechtigte (4%). Tirol und Vorarlberg wiesen sowohl bei diesen wie bei den nicht-österreichischen Mindestsicherungsbezieherinnen und -beziehern insgesamt überdurchschnittlich hohe Anteile auf (siehe Tabelle 3).

Zunahme der Bezugsdauer und Konstanz beim Erwerbsstatus

Knapp drei Viertel der Personen erhielten **länger als ein halbes Jahr** Mindestsicherung, 12% wurden vier bis sechs, die restlichen 14% maximal drei Monate lang unterstützt (2019: 72%:13%:15%). In Wien standen 80% der Personen länger als ein halbes Jahr im Leistungsbezug, in der Mehrzahl der Bundesländer waren es weniger als zwei Drittel. Dementsprechend lag die **durchschnittliche Bezugsdauer** in der Bundeshauptstadt mit 9,6 Monaten (2019: 9,5) deutlich über den meisten anderen Bundesländern, bei denen die Spannweite von 6,4 (Vorarlberg) bis 9,3 Monaten (Burgenland) reichte (2019: 6,2 bis 8,6 Monate).

Wie im Vorjahr waren nur 8% der Personen mit Mindestsicherungsbezug **erwerbstätig**, hingegen 34% als **arbeitslos** registriert. Auch die Verteilung jener Personengruppen, die **dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung** standen, blieb die gleiche: 38% befanden sich noch im Vorschul- bzw. Pflichtschulalter oder bereits in Pension, 9% waren arbeitsunfähig, jeweils 5% besuchten die Schule über das Pflichtschulalter hinaus oder hatten Kinderbetreuungspflichten.

Knapp die Hälfte der Personen in der Mindestsicherung hatte keine anrechenbaren **Einkünfte**. Bei den Personen mit Einkünften bezogen 15% ein Erwerbseinkommen, 37% Arbeitslosenleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe etc.) und 47% diverse andere Leistungen (Kinderbetreuungsgeld, Unterhalt, Pension etc.); im Vorjahr war die Verteilung nach den Einkunftsarten ähnlich gewesen (17%: 36%:47%).

Teilbezug weiterhin dominierend; Anstieg bei der monatlichen Leistungshöhe und den Ausgaben

Über 70% der Bedarfsgemeinschaften – die Bedarfsgemeinschaft, bestehend aus einer oder mehreren Personen, ist die Einheit der Leistungsbemessung in der Mindestsicherung – erhielten eine Aufstockung bzw. Ergänzung zu ihren angerechneten Einkünften (**Teilbezug**). Im **Vollbezug** der Mindestsicherung (keine Person hat ein anrechenbares Einkommen) steht traditionell die Minderzahl der Bedarfsgemeinschaften (2020: 29%); gegenüber dem Vorjahr haben letztere (+4,5%) zu- und erstere (-1,1%) abgenommen.

Die **monatliche Leistungshöhe** pro Bedarfsgemeinschaft lag im Jahresdurchschnitt 2020 bei 699 Euro (+4,7% gegenüber 2019). In Vorarlberg (807 Euro) und Tirol (774 Euro) war der Anspruch auf Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs am höchsten, in Oberösterreich (537 Euro) und dem Burgenland (570 Euro) am niedrigsten. Umgerechnet auf eine Person betrug die monatliche Mindestsicherungshöhe durchschnittlich 365 Euro (+7,6%) und reichte auf Bundesländerebene von 293 Euro in Oberösterreich bis 384 Euro in Wien.

Die **Ausgaben** der Länder und Gemeinden für die Mindestsicherung betrugen im Jahr 2020 insgesamt 959 Mio. Euro (Lebensunterhalt und Wohnen: 906 Mio. Euro, Krankenhilfe: 53 Mio. Euro), das waren um 46 Mio. Euro (+5,0%) mehr als im Vorjahr (siehe Tabelle 4). Der **Anteil** der Mindestsicherung an den Sozialausgaben insgesamt belief sich weiterhin auf weniger als 1%. Noch stärker als beim Leistungsbezug entfiel der Großteil der Mindestsicherungsausgaben auf Wien (69%), während die Ausgaben-Anteile der anderen Bundesländer zwischen 1% (Burgenland) und 7% (Steiermark, Niederösterreich) lagen.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zur Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen:

Mit dem Auslaufen der Bund-Länder-Vereinbarung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) Ende 2016 entfiel auch die Grundlage zur Erstellung der bisherigen BMS-Statistik. Das in der Folge erreichte informelle Bund-Länder-Übereinkommen bildet die Basis für die **Mindestsicherungsstatistik** ab dem Berichtsjahr 2017. Diese erfasst die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb von stationären Einrichtungen sowie die Krankenhilfe (Einbeziehung in die Krankenversicherung, d. h. Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge, und allfällige sonstige Leistungen, wie z. B. Selbstbehalte). Zum einbezogenen Personenkreis gehören auch jene (minderjährigen und volljährigen) Kinder, die selbst nicht von der Mindestsicherung unterstützt werden (weil zum Beispiel der Unterhalt über dem Mindeststandard liegt), aber in Bedarfsgemeinschaften mit Mindestsicherungsbezug leben; volljährige Kinder sind Personen, die nach dem vollendeten 18. Lebensjahr noch Familienbeihilfe beziehen.

Nicht zum Erfassungsbereich zählen hingegen die im Rahmen der Wohnbauförderung gewährte Wohnbeihilfe, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Leistungen aus dem Titel der Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung sowie der ausschließliche Bezug von Taschengeldern und von Hilfen in besonderen Lebenslagen oder sonstigen spezifischen (einmaligen) Aushilfen (z. B. für Energiekostennachzahlungen oder Begräbniskosten).

Mit der Mindestsicherungsstatistik **ab 2017** stehen auf Bundesebene erstmals Daten zum Alter, zur Staatsangehörigkeit, zum aufenthaltsrechtlichen Status, zum Erwerbsstatus, zu den angerechneten Einkünften, zu Teil- und Vollbezug sowie zu Sanktionen und Leistungen zum Arbeitsanreiz zur Verfügung. Neu ist zudem, dass neben den Jahressummen auch Angaben zu Monaten (April und November) und zum Jahresdurchschnitt (Durchschnitt der zwölf Monatswerte) vorliegen.

Mit Beginn des Berichtsjahres **2020** sind die ersten Daten der neuen Sozialhilfestatistik angefallen. Die Erhebungsmerkmale sind mit jenen der Mindestsicherungsstatistik weitgehend ident, in einigen Punkten aber erweitert bzw. abgeändert worden. Grundlage ist das Sozialhilfe-Statistikgesetz, das im Zusammenhang mit der Neuregelung der Mindestsicherung als Sozialhilfe auf Basis des Bundes-Grundsatzgesetzes und der Ausführungsgesetze der Länder steht. Im Großteil der Bundesländer blieb weiterhin die Mindestsicherung in Kraft, lediglich in Nieder- und Oberösterreich wurde diese ab Jahresbeginn durch die Sozialhilfe ersetzt. 2020 stellt somit das erste Jahr einer "gemischten" **Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik** dar. Die Kombination von Mindestsicherungs- und Sozialhilfedaten wird auch die kommenden Jahre betreffen, wenn die anderen Bundesländer den Übergang zur Sozialhilfe ebenfalls vollziehen und Leistungsbezüge aus beiden Systemen eine Zeit lang parallel bestehen werden.

Konkret setzt sich die Statistik 2020 aus den Mindestsicherungsdaten von Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien sowie den Mindestsicherungs- und Sozialhilfedaten von Nieder- und Oberösterreich zusammen. Wie in den letzten Jahren standen von sechs Bundesländern (Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Wien) anonymisierte **Einzeldaten** und von den drei anderen Ländern **Aggregatdaten** zur Verfügung. Bei den Aggregatdaten für Niederösterreich (zur Mindestsicherung und Sozialhilfe) konnten nicht alle bisher möglichen Angaben (im Rahmen der Mindestsicherung) auch in der integrierten Form bereitgestellt werden, so dass zu den bestehenden Datenlücken bei diesem Bundesland weitere hinzugekommen sind. Im Unterschied dazu war es bei Oberösterreich möglich, aus den vorhandenen Einzeldaten zur Mindestsicherung einerseits und zur Sozialhilfe andererseits einen integrierten Datensatz mit den gemeinsamen Merkmalen zu erstellen und für die Statistik entsprechend auszuwerten. Wie für die Vorjahre gilt, dass die Einzeldaten nur geringfügige Lücken aufweisen (Burgenland), während die Aggregatdaten zu erheblichen Teilen unvollständig bzw. auch in ihrer sonstigen Datenqualität nicht zur Gänze den Vorgaben entsprechen (Niederösterreich, Vorarlberg).

Tabelle 1: Unterstützte Personen in der Mindestsicherung 2020¹⁾ und Veränderung seit 2013

Bundesland	2020	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16	2014/15	2013/14
	Jahressumme	Veränderung in %						
Burgenland	2.692	-10,3	-7,9	-13,7	-2,0	2,0	10,3	6,9
Kärnten	5.725	-9,9	-5,3	2,9	5,0	12,9	6,0	3,3
Niederösterreich	22.100	-9,2	-5,0	-11,0	-5,8	15,1	10,0	12,8
Oberösterreich	14.715	-9,5	-14,2	-7,2	0,2	4,0	11,3	8,6
Salzburg	10.846	-6,3	-10,7	-6,9	-5,4	2,6	7,3	7,3
Steiermark ²⁾	22.313	-2,6	-10,0	-8,4	-3,2	0,0	12,1	15,8
Tirol	15.144	-1,7	-5,0	-7,2	5,7	3,9	4,6	6,7
Vorarlberg ²⁾	10.832	-10,4	-8,3	-3,3	4,2	12,6	12,8	8,0
Wien	155.747	0,0	-6,9	-4,7	1,2	9,5	11,9	5,5
Insgesamt	260.114	-2,8	-7,6	-5,9	0,1	8,1	10,9	7,6

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik. – 1) In Niederösterreich und Oberösterreich einschließlich Sozialhilfe (nach dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz bzw. Sozialhilfe-Statistikgesetz); in den anderen Bundesländern ist die Umsetzung der Sozialhilfe im Jahr 2020 noch nicht erfolgt. – 2) Einschließlich der nicht unterstützten Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit Mindestsicherungs- bzw. Sozialhilfebezug.

Tabelle 2: Personen und Bedarfsgemeinschaften in der Mindestsicherung 2020¹⁾ und Veränderung seit 2019

Bundesland	Personen ²⁾				Bedarfsgemeinschaften ³⁾			
	Jahressumme		Jahresdurchschnitt		Jahressumme		Jahresdurchschnitt	
	2020	2019/20, in %	2020	2019/20, in %	2020	2019/20, in %	2020	2019/20, in %
Burgenland	2.753	-9,9	2.127	-3,1	1.602	-7,6	1.243	-1,2
Kärnten	6.630	-6,4	4.312	0,2	3.710	-6,2	2.406	2,4
Niederösterreich	22.100	-9,2	14.542	-9,1	11.700	2,4	7.714	3,0
Oberösterreich	16.428	-8,9	9.256	-19,3	8.797	-5,1	5.045	-15,5
Salzburg	11.197	-6,3	7.379	-6,1	6.365	-5,5	4.122	-6,3
Steiermark	22.313	-2,6	16.297	-0,3	12.096	1,4	8.173	0,3
Tirol	15.680	-6,7	10.825	-6,0	7.530	-7,0	4.803	-6,0
Vorarlberg	10.832	-10,4	6.117	-10,0	4.690	-9,1	2.488	-7,4
Wien	169.717	-0,9	136.267	0,4	100.067	4,5	71.976	2,4
Insgesamt	277.650	-3,5	207.122	-2,4	156.557	1,6	107.970	0,3

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik. – 1) In Niederösterreich und Oberösterreich einschließlich Sozialhilfe (nach dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz bzw. Sozialhilfe-Statistikgesetz); in den anderen Bundesländern ist die Umsetzung der Sozialhilfe im Jahr 2020 noch nicht erfolgt. – 2) Mit Ausnahme von Niederösterreich einschließlich der nicht unterstützten Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit Mindestsicherungs- bzw. Sozialhilfebezug. – 3) Die Bedarfsgemeinschaft ist die Einheit der Leistungsbemessung in der Mindestsicherung/Sozialhilfe. Eine Bedarfsgemeinschaft kann eine oder mehrere Personen umfassen; ein Haushalt kann aus mehr als einer Bedarfsgemeinschaft bestehen.

Tabelle 3: Personen in der Mindestsicherung im Jahresdurchschnitt 2020¹⁾

Bundesland	Prozentanteile ²⁾							Bezugsdauer ⁸⁾
	Weiblich	Kinder ³⁾	Österreich ⁴⁾	Asyl/ Subsidiär ⁵⁾	Nicht erwerbs- tätig	Einkünfte ⁶⁾	Teil- bezug ⁷⁾	
Burgenland	54,5	32,4	67,4	16,3	94,0	50,1	64,7	9,3
Kärnten	49,4	32,2	48,3	41,0	95,4	43,4	59,4	7,8
Niederösterreich	57,7	33,7	.	35,1	.	.	52,4	.
Oberösterreich	55,4	38,3	52,9	34,4	92,8	58,4	73,4	6,8
Salzburg	53,0	34,9	50,2	35,3	90,1	50,5	69,2	7,9
Steiermark	53,1	39,0	49,7	37,9	92,6	45,4	67,0	8,6
Tirol	53,8	42,4	39,1	44,3	87,1	46,0	69,6	8,3
Vorarlberg	51,7	.	35,3	45,9	.	.	.	6,4
Wien	51,4	36,6	44,7	36,8	92,8	52,8	73,8	9,6
Insgesamt	52,4	36,8	45,5	37,1	92,4	51,7	70,9	9,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik. – 1) In Niederösterreich und Oberösterreich einschließlich Sozialhilfe (nach dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz bzw. Sozialhilfe-Statistikgesetz); in den anderen Bundesländern ist die Umsetzung der Sozialhilfe im Jahr 2020 noch nicht erfolgt. – 2) Insgesamt ohne jeweils fehlende Bundesländer-Werte (.). – 3) Unterstützte und nicht unterstützte (minderjährige und volljährige) Kinder. – 4) Österreichische Staatsangehörige. – 5) Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte. – 6) Anrechenbare Einkünfte (Arbeitslosengeld, Erwerbseinkommen etc.) vorhanden. – 7) Anteil bezogen auf die Bedarfsgemeinschaft insgesamt (Teilbezug: zumindest eine Person in der Bedarfsgemeinschaft hatte ein anrechenbares Einkommen). – 8) Durchschnittliche Bezugsdauer in Monaten (nur bezogen auf das Jahr 2020).

Tabelle 4: Leistungshöhen und Ausgaben in der Mindestsicherung 2020¹⁾

Bundesland	Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft ²⁾	Jahresausgaben ³⁾ in Mio. Euro			Veränderung Jahresausgaben insgesamt gegenüber 2019	
		Lebensunterhalt/ Wohnen	Krankenhilfe ⁴⁾	Insgesamt	abs. (in Mio. Euro)	in %
Burgenland	569,58	8,49	0,62	9,11	0,47	5,4
Kärnten	584,70	16,88	0,62	17,50	1,06	6,5
Niederösterreich	622,46	57,62	4,84	62,46	-4,61	-6,9
Oberösterreich	537,47	32,54	2,06	34,60	-4,48	-11,5
Salzburg	580,31	28,71	1,86	30,57	-0,67	-2,2
Steiermark	660,30	64,76	4,91	69,67	2,43	3,6
Tirol	774,12	44,62	2,54	47,16	-1,88	-3,8
Vorarlberg	806,83	24,09	1,96	26,05	-1,76	-6,3
Wien	727,75	628,57	33,47	662,04	55,46	9,1
Insgesamt	699,48	906,28	52,88	959,16	46,02	5,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik. – 1) In Niederösterreich und Oberösterreich einschließlich Sozialhilfe (nach dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz bzw. Sozialhilfe-Statistikgesetz); in den anderen Bundesländern ist die Umsetzung der Sozialhilfe im Jahr 2020 noch nicht erfolgt. – 2) Monatliche Anspruchshöhe in Euro für eine Bedarfsgemeinschaft im Jahresdurchschnitt 2020. – 3) Ohne Berücksichtigung von allfälligen Einnahmen (z. B. aus Rückzahlungen oder dem Kostenersatz zwischen den Ländern); vor Abzug allfälliger Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz. – 4) Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge durch die Mindestsicherung/Sozialhilfe und allfällige sonstige Leistungen (z. B. Selbstbehalte).

Rückfragen zum Thema beantwortet das Team der Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik in der Direktion Bevölkerung, Statistik Austria: shs@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 1 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA